

## **FAQs zu European Digital Innovation Hubs (EDIH)**

### **1. Was ist ein EDIH?**

Eine im konkreten Fall gemeinnützig tätige (not-for-profit) Organisation/Einheit/Konsortium, die Unternehmen und den öffentlichen Sektor bei der digitalen Transformation unterstützt.

Angebote eines EDIH sollen sich an Unternehmen aller Größen, insbesondere KMU, Midcaps, Scale-ups und den öffentlichen Sektor richten.

### **2. Welche Dienstleistungen erbringt ein EDIH?**

- Test before invest

Eine Aufgabe der EDIHs ist es, das Bewusstsein für die digitale Transformation zu schärfen und Fachwissen, Know-how und Dienstleistungen im Bereich der digitalen Transformation, einschließlich Test- und Experimentiereinrichtungen, bereitzustellen oder den Zugang zu diesen zu gewährleisten.

- Skills and training

Die EDIHs sollen auch Unterstützung beim Aufbau der tiefgehenden Digitalisierungskompetenz leisten. Dies kann z.B. durch die Koordination mit Bildungsanbietern für die Bereitstellung kurzlaufender beruflicher Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Vermittlung von Praktika geschehen.

- Support to find investments

Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU und Startups sowie der öffentlichen Verwaltung, um durch den Einsatz neuer vom Programm Digitales Europa abgedeckter Technologien wettbewerbsfähiger zu werden und Geschäftsmodelle zu verbessern

- Innovation ecosystem and networking

Die EDIHs sollten als Vermittler fungieren, um Unternehmen und Verwaltung, die neue technologische Lösungen benötigen, mit Anbietern, insbesondere Startups und KMU, die über marktreife Lösungen verfügen, zusammenzubringen.

### **3. Welche Themenfelder sollen die EDIHs abdecken?**

- High Performance Computing
- Künstliche Intelligenz
- Cybersicherheit
- Aufbau tiefgehender Digitalisierungskompetenzen
- Andere bestehende innovative Technologien (bspw. Schlüsseltechnologien)

### **4. Muss jeder EDIH alle Dienstleistungen abdecken?**

Ein einzelner EDIH sollte alle Dienstleistungen selber anbieten.

### **5. Muss jeder EDIH alle Themenfelder abdecken?**

Nein, ein einzelner EDIH muss nicht alle Themenfelder abdecken. Er sollte jedoch zumindest Nachfrager an von dem jeweiligen EDIH nicht besetzten Themenfeld an andere in seinem Netzwerk vermitteln können (Idee des One-Stop-Shop).

### **6. Wie viele Hubs wird es in Deutschland geben bzw. wann wird das entschieden?**

Für Deutschland sind von der Kommission 15 bis 29 EDIH vorgesehen. Die tatsächliche Anzahl hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Europäischen Union ab. Der Haushaltsplan sieht derzeit eine Summe von ca. 101 Mio. € für die deutschen Hubs für einen Zeitraum von sieben Jahren vor. Daher ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der tatsächlich existierenden Hubs eher am unteren Ende der Spanne orientiert.

#### **7. Wie werden die EDIHs ausgewählt?**

Die nationale Vorauswahl ist abgeschlossen. Deutschland hat 33 Konsortien an die EU-Kommission gemeldet. Im Weiteren wird die EU-Kommission nach derzeitigem Stand Ende Mai 2021 einen beschränkten Aufruf publizieren. Die von Deutschland an die Kommission gemeldeten 33 Konsortien können sich darauf bewerben.

Die weitere Auswahl erfolgt durch einen Begutachtungsprozess auf europäischer Ebene. Eine zweite Auswahlrunde ist nach derzeitigem Stand für Anfang Januar 2022 geplant.

#### **8. Wie ist der Zeitplan für den Auswahlprozess?**

Nachdem die nationale Vorauswahl abgeschlossen ist, 33 Konsortien an die KOM übermittelt wurden und Ende Mai eine erste beschränkte Ausschreibung für diese Kandidaten geplant ist, soll sich die Bewerbungsfrist bis Ende September erstrecken. Nach derzeitigem Stand starten die ersten EDIH Anfang 2022..

#### **9. Wie ist die Laufzeit der einzelnen EDIHs?**

Förderung der EDIHs soll bis zu 7 Jahre ab Anfang 2022 laufen. Die Förderung der einzelnen EDIHs soll aufgeteilt werden in eine Förderung 3+4 Jahre (sofern Start in 2021), bzw. 3+x Jahre (sofern Start des jeweiligen EDIH nach 2021).

#### **10. Wie werden die EDIHs finanziert?**

Die EU-Förderung der EDIHs ist an eine nationale Ko-Finanzierung von mindestens 50 Prozent gebunden. Mögliche Quellen der Ko-Finanzierung von EDIHs in Deutschland sind Mittel des Bundes, der Länder, der Kommunen sowie Mittel von Unternehmen, Verbänden und/oder Stiftungen. In besonderen Fällen können auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt werden. Nach den Vorgaben der EU kann der nationale Anteil entweder als direkter finanzieller Beitrag oder als sogenannte „in-kind-contribution“, d.h. über Sach- und Dienstleistungen, erfolgen. Deutschland plant, den nationalen Anteil der Ko-Finanzierung in der Regel über „in-kind-contribution“ als zurechenbare geldwerte Leistungen, zu erbringen. Die nationale Finanzierung der EDIHs kann dadurch mittelbar über bereits laufende öffentliche Fördermaßnahmen, welche inhaltliche und zeitliche Schnittmengen mit den geplanten Aktivitäten der EDIHs haben, abgedeckt werden.

#### **11. Wie funktioniert die Anrechnung von Projektleistungen als contribution in-kind?**

Nach dem Verständnis des BMWi und nach Diskussion mit der KOM ist eine Anrechnung von nationalen Projektmitteln aus öffentlichen Förderungen möglich, indem bestimmte Leistungen aus existierenden, z. B. vom BMWi geförderten Projekten in den EDIH eingebracht werden. Die bestehenden Projekte werden dafür nicht geändert.

Die den einzubringenden Leistungen gegenüberstehenden finanziellen Aufwände können dann als Kofinanzierung für den EDIH genutzt werden. Die Förderung der EU wird in diesem Fall für Leistungen genutzt, die neu sind.

**12. Wie hoch ist das Budget insgesamt und wieviel Förderung bekommt ein einzelner EDIH?**

Derzeit sieht der Entwurf für den Haushaltsplan der Europäischen Union für die Jahre 2021 bis 2027 für Deutschland insgesamt ein Budget von ca. 101 Mio. Euro für die EDIHs vor. Für die einzelnen EDIH ist eine Förderung seitens der EU in Höhe von jeweils 0,5 bis 1 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Dieser würde

durch eine zumindest entsprechende Förderung seitens des Mitgliedstaates ergänzt werden.

### **13. Vereinbarkeit der nationalen Zuwendungen mit dem europäischen Beihilferecht?**

Nach Einschätzung der Kommission werden die nationalen Zuwendungen an die EDIHs häufig unter Art. 27 (Innovationscluster) der EU-Verordnung 651/2014 (Gruppenfreistellungsverordnung) fallen.

Die Leistungen an Unternehmen von den EDIHs könnten unter Art. 28 (Innovationsberatungsdienste und Innovationsunterstützende Dienstleistungen) der EU-VO 651/2014 fallen. In diesem Fall müssen alle von den EDIHs angebotenen Dienstleistungen zumindest fiktiv mit einem Preis versehen werden.

Die nationalen Zuwendungen an die EDIH können jedoch auch unter einem anderen Beihilferegime erfolgen beziehungsweise beihilfefrei sein, dies gilt zum Beispiel für Zuwendungen die unter dem Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation fallen.

### **14. Wie werden die seitens der EU geforderten „Preisschilder“ für Leistungen berechnet und welchen Sinn haben sie?**

Die Kommission fordert, dass die an Unternehmen ausgereichten Leistungen dem Betrag entsprechen, den ein EDIH kostet. Sind also insgesamt € 6 Mio. an Gesamtkosten für drei Jahre geplant, müssen die an Unternehmen und den öffentlichen Sektor ausgereichten Leistungen diesem Betrag entsprechen.

Für die Kalkulation sind, soweit möglich, Marktpreise zu verwenden. D.h. wenn Leistungen auch am Markt käuflich sind, so sind diese Preise zu verwenden. Wenn für Leistungen keine Marktpreise zu ermitteln sind, werden die Selbstkosten dafür zugrunde gelegt.

Wenn Großunternehmen (> 250 MA) die Leistungen des EDIH in Anspruch nehmen, so müssen diese dafür bezahlen. Auch dafür sind die „Preisschilder“ gedacht. Preisschilder sind nach Auskunft der Kommission in jedem Falle bereits in der Bewerbungsphase erforderlich, auch wenn sie nach dem angewendeten Beihilfenregime keine beihilferechtliche Funktion haben. Die Preisschilder sollen auch von der durch die EU-Kommission beauftragten Evaluation herangezogen werden.

### **15. In welcher Beziehung stehen die EDIHs zu den bereits bestehenden DIHs?**

Diese beiden Initiativen der Kommission laufen parallel. Die Aufnahme in die Liste der DIHs ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Auswahlprozess als EDIH. Bestehende DIH können durch die Mitgliedsstaaten für die Förderung durch das EDIH Programm vorgeschlagen werden.

### **16. Dürfen EDIH Einnahmen erzielen?**

Ja, EDIH dürfen Einnahmen erzielen. Allerdings mit der Vorgabe, dass diese wiederum zur Finanzierung von Leistungen des EDIH wiederverwandt werden. Eine Gewinnerzielung oder Rücklagenbildung ist nicht erwünscht.

### **17. Dürfen bestimmten Unternehmen vorrangig Zugriffe auf Leistungen des EDIH eingeräumt werden?**

Nein. Auch wenn z.B. Unternehmen ein EDIH durch Sach- oder Geldleistungen unterstützt, dürfen damit keine prioritären Zugriffe auf Leistungen oder Eingriffe in die inhaltliche Gestaltung der Leistungen verbunden sein.